

Zeitschrift: Sauter's Annalen für Gesundheitspflege : Monatschrift des Sauter'schen Institutes in Genf

Herausgeber: Sauter'sches Institut Genf

Band: 23 (1913)

Heft: 5

Rubrik: Ueber Vererbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schritt, sonst geht es Euch wie mir und meinem Nachbar, dem die närrische Geschichte seinen Bauch und bald auch seinen Rock gekostet hätte.

Ueber Vererbung.

„Der ganze Vater!“ — „Ganz die Mutter!“ hört man oft über Kinder sagen, besonders wenn den Eltern eine Schmeichelei ausgedrückt werden soll. Und die Eltern quittieren über diese oft ganz gedankenlos ausgesprochene leere Redensart mit stolzem Lächeln.

Lieber Leser, liebe Leserin, ist Dir wohl schon zum Bewußtsein gekommen, welche furchtbare Verantwortung für Dich in diesen Worten liegt? — Oder hast Du niemals daran gedacht, daß bei dem innigen Abhängigkeitsverhältnis, in dem Geist und Körper zueinander stehen, der äußern Ähnlichkeit meist auch die innere entsprechen wird? — Daß Dein Kind Dir nicht nur ähneln wird in Schönheit und äußern Formen, sondern auch in Deinen etwaigen Gebrechen, nicht nur in Deinen Tugenden und Vorzügen, sondern auch in Deinen Fehlern und schlimmen Leidenschaften?

Wenn es jedem Menschenpaare, das sich für Lebenszeit vereinigen will, um eine Familie zu begründen, zum vollen, ernstern Bewußtsein käme, daß ihre Kinder die Fortsetzung ihres eigenen Seins sind und daß die Kinder ein gewisses Recht haben, ihre Eltern für ihre körperlichen und geistigen Eigenschaften bis zu einem gewissen Grade verantwortlich zu machen, — vielleicht würde dann der Leichtsinne, mit dem manche Ehe eingegangen wird, doch einen wohlthätigen Dämpfer erfahren, vielleicht würde manche Ehe, aus der nur körperliche oder geistige Krüppel hervorgehen können, nicht geschlossen werden, vielleicht würden viele Tränen

erspart, vieles Leid und Herzweh vermieden werden.

Bleiben wir bei der physischen Ähnlichkeit zwischen Eltern und Kindern einen Augenblick stehen. Zugegeben, daß eine Ähnlichkeit der Gesichtsbildung in Farbe (Augen, Haar) und Form (Stirn, Nase, Mund) zwischen Kind und Eltern nicht selten ist — und wer würde das nicht zugeben? — liegt es da nicht auf der Hand, anzunehmen, daß die Ähnlichkeit der Körperbildung sich auch auf solche Gewebe fortsetzen kann, die dem Auge nicht zugänglich sind? Dürfen wir da nicht auch eine Ähnlichkeit in der Beschaffenheit der inneren Organe und der Blut- und Säftemasse annehmen? — Nun haben aber ähnliche Ursachen ähnliche Wirkungen. Erstreckt sich die Ähnlichkeit auch auf anormale Beschaffenheit des Blutes und der Säfte, auf die krankhaften Störungen in den Geweben, so werden natürlich auch die diesen Störungen entsprechenden Krankheiten in der kindlichen Anlage gegeben sein, und — falls es nicht gelingt, durch verdoppelte Aufmerksamkeit und Sorgfalt bei der Erziehung diese Fehler gutzumachen — werden die in der Anlage vorbereiteten Krankheiten der Eltern auch bei dem Kinde nach und nach zum vollen Ausbruch kommen. Die Frage: „Vererbt sich die Krankheit als solche selbst?“ kann nicht unbedingt bejaht oder verneint werden. Was sich zunächst vererbt, ist wohl die Disposition (Anlage) zu der betreffenden Krankheit, das heißt eine Summe anatomischer und physiologischer Eigenschaften, die eine besondere Empfänglichkeit für die besondere Krankheit bedingt. Es ist zum Beispiel — meines Wissens — noch nie der Fall konstatiert, daß, selbst bei hochgradiger Tuberkulose der Eltern, ein Kind mit völlig ausgebildeter Tuberkulose zur Welt gekommen ist, obschon diese Krankheit allgemein als vererblich gilt. In der Regel ist das

Kind, wenn auch schwächlich, doch anscheinend organisch gesund und erst nach längerer Zeit, oft erst nach Jahren, vielleicht in demselben Alter wie vordem Vater und Mutter auch, erkrankt das Kind ernstlich an Tuberkulose und fällt ihr zum Opfer!

Anderer Krankheiten sind häufig auch wirklich angeboren, das heißt können als direkte Vererbung des Krankheitsstoffes angesehen werden. Eine weitere Krankheit, die häufig durch Erblichkeit übertragen wird, ist die Bluterkrankheit (Hämophilie). Sie besteht in einer abnormen Neigung zu Blutungen, die von selbst oder bei leichter Verwundung in solcher Stärke auftreten, daß sie außerordentlich schwer zu stillen sind und zur Todesursache durch Verblutung werden können. Ein französischer Arzt stellte 657 Fälle dieser Bluterkrankheit zusammen und diese 657 Fälle entfielen auf nur 200 Familien, sodaß durchschnittlich 3 bis 4 Bluter auf eine Familie entfielen, zuweilen auch 7 bis 12! Auf 12 bis 13 Söhne, welche die Hämophilie erbten, kam erst eine Tochter, um so viel ist die Bluterkrankheit also bei Männern häufiger. Andere Krankheiten, die für erblich gelten, sind: Gicht, die in 5 pZt., Zuckerkrankheit, die in etwa 20 pZt., Krebskrankheit, die in etwa 6 bis 12 pZt. der Fälle erblich sein soll. Die hier angeführten Zahlen sind aber sehr unsicher, da ausgedehnte, wissenschaftliche einwandfreie Statistiken über diese Thematata leider noch nicht existieren.

Bezüglich der Geisteskrankheiten schwanken die Zahlen ganz ungeheuer. Während Leidesdorf die Erblichkeitsfälle nur auf 25 pZt. angibt, sollen nach Boissin alle Geisteskrankheiten erblich sein. Letztere Annahme ist wohl nicht zutreffend, wenn auch zugegeben werden muß, daß sämtliche Nervenkrankheiten ohne Ausnahme sich von allen Krankheiten überhaupt am leichtesten und sichersten vererben. Nur wechseln

sie im Laufe der Generationen meist ihre Form, so zwar, daß in der einen Generation Geisteskrankheit, in der nächsten Hysterie oder Epilepsie, in der dritten Neurasthenie, in einer andern Alkoholismus oder Selbstmordmanie vorkommen kann.

Als eine sehr häufig erbliche Affektion ist die Kurzsichtigkeit zu nennen, bei der aber wohl noch mehr wie in anderen Fällen der Satz zutrifft, daß sich zunächst die Disposition, hier also fehlerhafter Bau des Auges, vererbt und daß sich das eigentliche Leiden erst später auf Grund dieser Anlage entwickelt, wenn dem Auge übermäßige Arbeit bei ungenügendem Licht und ähnliche Schädlichkeiten zugemutet werden.

Auch die Farbenblindheit ist erblich. Häufig überspringt sie eine Generation und überfällt vorwiegend das männliche Geschlecht und zwar derart, daß durch die nicht farbenblinde Tochter die Farbenblindheit sich vom Großvater auf den Enkel überträgt. — Zum Troste aller erblich Belasteten sei übrigens betont, daß die Erblichkeit niemals mit absoluter Notwendigkeit sich geltend machen muß und daß vernunft- und naturgemäße Kinder- und Selbsterziehung manchen Fehler gut machen kann, den wir nicht selbst verschulden, sondern den wir unverschuldet mit auf die Welt gebracht haben als ein trauriges Erbteil.

(„Encipp-Blätter.“)

Neubildung und Verjüngung im Alter.

Von Dr. Hans Fröhlich.

(Nachdruck verboten.)

Die Neubildung verloren gegangener Körperteile ist besonders unter den niederen Tieren